

LEADER-Förderung und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2023-2029



Kofinanziert von der
Europäischen Union

— das Wichtigste in Kürze, Stand 18.02.2024 —

LEADER ist ein EU-Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale). In Rheinland-Pfalz wird die Förderung durch 21 Lokale Aktionsgruppen (LAGn) umgesetzt. Nur in diesen Regionen kann die LEADER-Förderung in Anspruch genommen werden. Sie decken den größten Teil des Ländlichen Raums in RLP ab.

Förderanträge können durch Kommunen, Stiftungen, Verbände, Vereine oder Unternehmen gestellt werden. Wichtig ist, dass die Projekte gut zu den Inhalten der jeweils regionsspezifischen LILE (Lokale, Integrierte, Ländliche Entwicklungsstrategie) passen. Einen Überblick über alle LEADER-Regionen und die entsprechenden AnsprechpartnerInnen finden Sie hier: <https://add.rlp.de/themen/internationales/foerderungen-im-europaeischen-bereich/leader#>

Fördermöglichkeiten im Überblick

LEADER

- was gefördert wird: s. regionsspezifische Lokale Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)
- Auswahlkriterien der LAG
- alle können Anträge stellen
- Fördersätze der LILE (Differieren je nach Antragssteller)
- Mindestfördersumme: 5.000 € für private und 10.000 € für öffentliche Zuwendungsempfänger*innen
- Maximalfördersumme: 250.000 €
- **aktuelle Förderaufrufe: Siehe jeweilige LAG-Homepage**

FLLE 2.0

- was gefördert wird: Projekte, die laut Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde (des Ministeriums) förderwürdig und -fähig sind, Auswahlkriterien vorgegeben
- Förderung für Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, Innenstädte der Zukunft
- Fördersätze: 70% für Kommunen, 40% für Private
- max. 500.000 € pro Vorhaben
- **Neuer Förderaufruf wird in Kürze erwartet**

Regionalbudget

- sog. Kleinstprojekte bis max. 20.000 netto Gesamtkosten
- was gefördert wird: s. Aufruf der LAG
- Auswahlkriterien der LAG
- alle können Anträge stellen
- Fördersätze der LILE (gefördert werden nur die Nettokosten), mind. 2.500 € Fördersumme
- **aktuelle Förderaufrufe: Siehe jeweilige LAG-Homepage**

Ehrenamtliche Bürgerprojekte

- was gefördert wird: s. Aufruf der LAG jeweils Anfang des Jahres (gemeinnützige Anliegen)
- Ehrenamtlich Tätige (auch unorganisiert) können Anträge stellen
- Max. 100%-Förderung, Je nach LAG: max. 2.000 €, insg. max. 3 Förderungen pro Antragsteller*in
- 30.000 € Landesmittel pro Jahr und pro LAG
- **aktuelle Förderaufrufe: Siehe jeweilige LAG-Homepage**

Was kann gefördert werden?

- Kosten für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen
- Architekten- und Ingenieurleistungen
- immaterielle Investitionen (Dienstleistungen wie bspw. Studien)
- projektbezogene interne und externe Personalkosten (Dienstleistung)
- Schulungskosten, Öffentlichkeitsarbeit

Was kann nicht gefördert werden?

- kommunale Pflichtaufgaben
- Ausgaben für technisch veraltete Investitionen, Anschaffung gebrauchter Gegenstände / Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- laufende Betriebskosten, Kosten für einmalige Veranstaltungen, Speisen und Getränke
- Steuern und öffentliche Abgaben, Finanzierungs- und Versicherungskosten
- nicht beantragte bzw. nicht bewilligte Kosten
- Bereits begonnene Vorhaben

Lokale Aktionsgruppe (LAG)

- Regionales Gremium, das sich paritätisch aus Zivilgesellschaft, öffentlichen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammensetzt
- Entscheidet über die Vergabe der Mittel, Ausgestaltung des Förderauftrages und die Förderstrategie
- Bindeglied zwischen ProjektträgerInnen und Bewilligungsbehörde (ADD)
- Regionalmanagement / Geschäftsstelle: Übernehmen die Beratung der ProjektträgerInnen vor Ort

Tipps

- Nehmen Sie Beratung des Regionalmanagements in Anspruch!
- Prüfen Sie, ob Ihr Projekt in die Ziele der LILE passt (Projektauswahlkriterien).
- Formulieren Sie Ihre Projektbeschreibung so konkret wie möglich.
- Klären Sie, so weit wie möglich, die Trägerschaft und Finanzierung.
- Kalkulieren Sie immer mit der Grundförderung.
- Vernetzen Sie sich und suchen Sie Mitstreitende für Ihre Idee.

Sie können

- selbst Anträge stellen
- Teil einer Kooperation sein, die ein Projekt umsetzt
- für LEADER werben
- sich aktiv in den LEADER-Prozess und spezielle Themen einbringen (Arbeitskreise etc.).

Wichtig

- Die Projekte müssen vorfinanziert werden; Sie erhalten die Förderung nach Vorlage bezahlter Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Von der Projektidee zur Umsetzung

Information über Förderung



Ideen für Projekte im Bereich Landwirtschaft:

- Umbau / Errichtung von Räumen für Vermarktung; Unterkunft oder Veranstaltungen
- Ausstattung / Einrichtung für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Gemeinschaftliche Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Bildungsmaßnahmen /-angebote
- Innovative Maßnahmen zur Diversifizierung des Betriebes
- **Prinzipiell gilt:** Fachförderung vor LEADER-Förderung, d.h. andere Förderangebote sind vorrangig zu nutzen.

Nehmen Sie gerne direkt Kontakt mit den LEADER-Regionalmanagements in Ihrer Region auf! Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne auch zur Verfügung:

Marion Gutberlet, LAG Raiffeisen-Region, Tel: 0261 – 30439-18, E-Mail: marion.gutberlet@sweco-gmbh.de

Philipp Goßler, LAG Mosel, Tel. 06571 – 142262, E-Mail: philipp.gossler@bernkastel-wittlich.de